

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Strom Grundversorgung gültig ab 01.04.2024



Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz

Bedarfsart	Haushalt / Gewerbe		Haushalt / Gewerbe Schwachlastregelung	
	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Preise (brutto) ¹⁾				
Grundpreis	225,62		280,72	
Arbeitspreis		44,57		46,35
Arbeitspreis Schwachlastzeit ²⁾				37,54
Messpreis ³⁾	15,35		31,36	
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	189,60		235,90	
Arbeitspreis		37,45		38,95
Arbeitspreis Schwachlastzeit ²⁾				31,55
Messpreis ³⁾	12,90		26,35	
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Staatliche Belastungen				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320
Konzessionsabgabe Schwachlastzeit ²⁾				0,610
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage) i. V. m. § 12 EnFG		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage) inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG		0,643		0,643
Umlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)		0,656		0,656
Regulatorische Belastungen				
Arbeitspreis Netz		10,630		10,630
Grundpreis Netz	75,00		75,00	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	12,90		26,35	
Rechnerisch ergeben sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten, Verwaltungsaufwand, Service sowie Marge) folgende Grundversorgungsanteile („Versorgeranteil“):				
Grundpreis	114,60		160,90	
Arbeitspreis		21,876		23,376
Arbeitspreis Schwachlastzeit ²⁾				16,686

In den angegebenen Grund-, Arbeits- und Messpreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Umlagen nach dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG) i. V. m. § 12 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) inkl. der Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) und die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer bereits enthalten.

*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- 1) Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 2) Die vom Netzbetreiber festgelegte Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr.
- 3) Der Messpreis beinhaltet das Entgelt für eine Messstelle mit einem Tarifzähler (konventionelle Messeinrichtung – kME) Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für sonstige Geräte (z. B. Wandler, Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) gelten die Preise des Netz- bzw. Messstellenbetreibers (siehe Rückseite).

